

Entgeltvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V.
Riedbachstrasse 9
88662 Überlingen
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Bodenseekreis
Kreisjugendamt
88041 Friedrichshafen

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung
Linzgau Kinder- und Jugendhilfe
Riedbachstr. 9
88662 Überlingen - Deisendorf
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot
stationäre Wohngruppen
im Bodenseekreis

§ 1 Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für den Leistungsbereich geschlossenen Leistungsvereinbarung vom **01.06.2019** werden für das Leistungsangebot

Stationäre Wohngruppen im Bodenseekreis

1 Gruppen mit insgesamt 8 Plätzen,

davon

- 8 Plätze in der WG Birkenhof, Riedbachstr. 9, 88662 Überlingen-Deisendorf

die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

§ 2 Entgelte

vom **01.06.2019 bis 29.02.2020**

Entgelt für Regelleistungen: **160,63 €/pro Tag**

Nachrichtlich:

In diesem Entgeltbetrag sind **10,11 € pro Tag** für ergänzende Betreuung oder ergänzende Leistungen enthalten

Investitionsbetrag nachrichtlich: **9,05 € / pro Tag**

Es wurden folgende Leistungsmodule vereinbart:

Modul Vertiefte Klärungs- und Beruhigungsphase beim Einstieg in die Betreuung unbegleitete minderjähriger Flüchtlinge

30,21 € / pro Kalendertag

Gesamtkosten pro Modul

5.514,48 € / pro Kind

vom **01.03.2020 bis 31.08.2020**

Entgelt für Regelleistungen: **162,24 €/pro Tag**

Nachrichtlich:

In diesem Entgeltbetrag sind **10,23 € pro Tag** für ergänzende Betreuung oder ergänzende Leistungen enthalten

Investitionsbetrag nachrichtlich:

9,05 €/ pro Tag

Es wurden folgende Leistungsmodul vereinbart:

Modul Vertiefte Klärungs- und Beruhigungsphase beim Einstieg in die Betreuung unbegleitete minderjähriger Flüchtlinge

30,51 €/ pro Kalendertag

Gesamtkosten pro Modul

5.569,63 € / pro Kind

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.
- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 14, 15 des Rahmenvertrages verwiesen.

§ 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

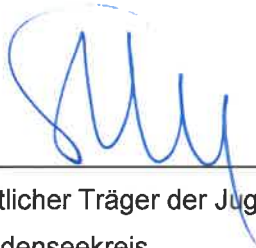
Die Vereinbarung gilt ab 01.06.2019

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.08.2020.

Überlingen den 03.05.2019

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer



Örtlicher Träger der Jugendhilfe
Bodenseekreis



Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e. V.
Kiedbaugstraße 9 - 11
88662 Überlingen-Deisendorf

Träger der Einrichtung



Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung